

Bekanntmachung

über den

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 10 „Waldstraße“

§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 02.03.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10 „Waldstraße neu aufzustellen.

Der Umgriff ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

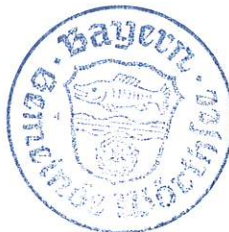
- Neuordnung des bestehenden Baurechts
- Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern unter Berücksichtigung von Optionen zur Nachverdichtung

Die Öffentlichkeit kann sich bis spätestens **25.05.2020** im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20 – Bauamt, OG – während der allgemeinen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplanentwurf mit Festsetzungen und Begründung anschließend gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird.

An die Amtstafel
angeheftet: 15.05.2020
abgenommen: _____



Wörthsee, 14.05.2020

Gemeinde Wörthsee

Muggenthal
Muggenthal
1. Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 10 „Waldstraße“
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Umgriff des Bebauungsplanes (rot umrandet)

